



myenergy
Luxembourg

Subvention

von Ladestationen



Prämien

Einfamilienhaus (1-3 Stellplätze)

Art der Ladestation	Umfang der Prämie
Einfache Ladestation*	50 % der Kosten exkl. MwSt. (Material + Installation) bis zu 750 €
Intelligente Ladestation**	50 % der Kosten exkl. MwSt. (Material + Installation) bis zu 1.200 €

Mehrfamilienhaus (mindestens 4 Stellplätze)

Art der Ladestation	Umfang der Prämie
Intelligente Ladestation**	50 % der Kosten exkl. MwSt. (Material + Installation) bis zu 1.200 €
In ein kollektives intelligentes Lastmanagementsystem integrierte Ladestation***	50 % der Kosten exkl. MwSt. (Material + Installation) bis zu 1.650 €

Förderfähigkeitsbedingungen

- Nur für natürliche Personen
- Neue Ladestation
- Kauf zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2023
- Von einem professionellen Elektriker installierte Ladestation mit einer auf 11 kW begrenzten maximalen Ladeleistung
- Stellplatz auf luxemburgischem Gebiet
- Nur ein Stellplatz pro Wohnung oder Geschäftslokal; gibt es im selben Gebäude keine Wohnungen oder Geschäftslokale, ein Stellplatz pro Person
- Für Ladestationen, die für den kommerziellen Betrieb oder Weiterverkauf bestimmt sind, wird keine finanzielle Beihilfe gewährt.

* entspricht den Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

** entspricht den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) + OCPP (Open Charge Point Protocol)

*** entspricht den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) + dem kollektiven intelligenten Managementsystem, das alle Ladestationen des Gebäudes verwaltet

Technische Empfehlungen

Anschluss an einen privaten Zähler

- Eigener Stromkreis, 3-phasig, 5-adrig, von der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) bis zur Ladestation, gemäß dem vom Verteilnetzbetreiber (VNB) genehmigten Maximalstrom (z. B. NHXMH-J5x6mm²)
- Eigener Schutz mit FI-Schalter Typ B oder Typ A-EV an der NSHV, wenn die Ladestation nicht mit einer integrierten Schutzvorkehrung gegen Gleichfehlerströme ausgestattet ist
- Ab einer Leistung von 7 kW Verkabelung für die Kommunikation mit intelligenten Zählern erforderlich (z. B. HSLCH-JZ 3x1,5 mm²)
- Für den Außenbereich muss die vorgesehene Schutzart mindestens IP44 sein.

Zusätzliche Empfehlungen für eine Ladestation in einem Mehrfamilienhaus:

- Aufbau einer Datenverbindung (typischerweise über Ethernet) an den einzelnen Ladestationen für das Lastmanagement mit dem Open Charge Point Protocol (OCPP) ab Version 1.6., denn das Lastmanagement/das „Smart Charging“ ist ab dieser Version definiert
- Die Kabel müssen unter Berücksichtigung der zu überquerenden Wandöffnungen oder Brandschutzwände durch den allgemeinen Bereich des Gebäudes geführt werden
- Berücksichtigung der Brandbekämpfung (Wandhydrant, Sprinkleranlage usw.); bei Garagen mit mehr als 20 Parkplätzen müssen die Ladestationen in das Brandschutzsystem integriert und im Falle des Auslösens deaktiviert werden.

Anschluss an einen speziellen Zähler für Elektromobilität

(Diese Empfehlungen gelten zusätzlich zu den oben genannten!)

- Anschluss des neuen Zählers für die Ladeinfrastruktur an den Hauptverteiler des Gebäudes, einschließlich Isolationsleitungen oder Tragschienensystem; die Kabel müssen unter Berücksichtigung der zu überquerenden Wandöffnungen oder Brandschutzwände durch den allgemeinen Bereich des Gebäudes geführt werden
- Abhängig von der verwendeten Ladeinfrastruktur kann zusätzlicher Platz für die Installation eines Zählers für jede Ladestation erforderlich sein, falls diese Zähler nicht in die einzelnen Ladesäulen integriert sind. Für das Ablesen des Stromverbrauchs sind MID-konforme Zähler zu verwenden
- Die Verbindungskabel, einschließlich Isolationsleitungen oder Montageschienen (Elektro- und Datenkabel), müssen zwischen dem neuen Zählerschrank und jedem zu versorgenden Parkplatz verlegt werden
- Zusätzlicher Platz für die Lastmanagementinfrastruktur (Switch, Server usw.).



myenergy.lu

28, rue Glesener, L-1630 Luxembourg
T. +352 40 66 58 - R.C.S. Luxembourg C84



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Énergie et de
l'Aménagement du territoire



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Logement